

zur Sitzung am: 16.10.2014

- | | |
|---------------------------------|--|
| (X) Verwaltungsausschuss | () Finanz- und Haushaltsausschuss |
| | () Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie |
| | () Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales |

Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor ☐ Verwaltungsausschuss ☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Erhöhung der Platzgebühren für Dauercamper und Tagesgäste auf dem Campingplatz Loosteich und Verabschiedung der 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Rat, die Platzgebühren auf dem Campingplatz Loosteich ab 01.01.2015 für die Dauercamper auf 4,00 € / m² Stellfläche und die Übernachtungsgebühren für Tagesgäste um 3,00 € auf 19,50 € / Nacht zu erhöhen und die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst zu verabschieden.

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits in den Gremien diskutiert, wurden alle Camper mit Schreiben vom 20.03.2014 vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Gemeinde Mariental über eine adäquate Gebührenerhöhung informiert. Dies erfolgte sowohl schriftlich, als auch mündlich, bei einem von der Verwaltung eingeladenen Campertreffen.

Die Gemeinde Mariental betreibt den Campingplatz Loosteich zur Zeit für 3,10 € / m² Stellfläche. Dieser Betrag ist seit 1987 unverändert. Aufgrund der in den letzten zwei Jahren getätigten Investitionen ist eine Pächterhöhung zur Deckung der Verbindlichkeiten zwingend erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, den Pachtzins ab 01.01.2015 von 3,10 € / m² auf 4,00 € / m² zu erhöhen. Dies entspricht einer Anpassung von rund 30 %.

Die Übernachtungsgebühr für Tagesgäste wurde in 2012 letztmalig angepasst. Im Vergleich zu anderen Plätzen, liegt die Gemeinde hier im unteren Drittel der festgesetzten Gebühren. Es wird daher vorgeschlagen, die Übernachtungsgebühren ab 01.01.2015 um 3,00 € (somit von 5,00 € auf 8,00 €) zu erhöhen. Der Gesamtbetrag beträgt dann 19,50 € / Nacht. Durch Erhöhungen in beiden Bereichen könnten Mehreinnahmen von ca. 7.000,00 € / Jahr erzielt werden. Dies würde vorerst die Existenz des Platzes sichern.

Eine weitere Steigerung der Einnahmen wäre durchaus denkbar. Die Übernachtungszahlen haben sich in 2014 im Vergleich zu den Vorjahren fast verdoppelt. Bis dato sind 1.864 Übernachtungen registriert. In Vorjahren lag diese Zahl zwischen 860 und 970 Übernachtungen. Allein diese Zahlen zeigen, dass der Platz an Attraktivität gewonnen hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Pachtzins für Dauercamper auf 4,00 € / m² und die Übernachtungsgebühr für Tagesgäste um 3,00 € / Nacht auf insgesamt 19,50 € / Nacht zu erhöhen. Mit diesen Gebührenanpassungen liegt unser Platz im Hinblick auf vergleichbare Plätze durchaus im akzeptablen Bereich.

Grasleben, 06.10.2014

(Rietz)

Anlage:

12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst

12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 16.10.2014 folgende 12. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes in Mariental-Horst beschlossen:

§ 1

Der § 2 Nr. I a erhält folgende Fassung:

I. Tagesgebühren:

a) Für Platznutzer

Für einen Stellplatz (Caravan und Pkw bzw. Zelt und Pkw)	8,00 €
Zelt und Fahrrad/Motorrad	3,00 €
Für einen Abstellplatz (Caravan)	2,50 €
Je Person ab 18 Jahren	4,00 €
Je Person bis 18 Jahre	3,00 €
Je Hund	1,00 €
Strombenutzung	3,50 €

Der § 2 Nr. III erhält folgende Fassung:

III. Jahresgebühren

(Wird der Stellplatz kein volles Jahr belegt, ist für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten.)

- für einen Stellplatz je m² 4,00 €

§ 2

Diese 12. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mariental, den 16.10.2014

Bürgermeister

Gemeindedirektor